

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 2.

Sonntag den 3. Januar.

1858.

Halle im Jahre 1857.

Von Seiten des Magistrats der Stadt ist mit Ablauf des Jahres 1857 zum ersten Male der Verwaltungsbericht erstattet worden, welchen §. 61 der Städte-Ordnung vorschreibt. Ein Zurückgehen auf frühere Verhältnisse, Vergleichen und Zusammenstellungen aus einem längeren Zeitraume haben den Bericht umfangreicher gemacht, als daß wir ihn vollständig in dem Tageblatte mittheilen könnten. Indessen hoffen wir nichts Wichtiges und Interessantes übersehen zu haben.

Red.

Der Gemeindebezirk der Stadt Halle hat im Jahre 1857 eine Veränderung nicht erlitten; der seit mehreren Jahren über die Gemeinde-Behörigkeit einiger, vor dem Kirchthore belegenen Grundstücke und Etablissements schwebende Streit mit der Dorfgemeinde Siebichenstein ist von der königlichen Regierung noch nicht entschieden worden.

Nach der letzten im December 1855 stattgefundenen Volkszählung hatte Halle 35,468 Civil- und 764 Militair-, zusammen also 36,232 Einwohner, während im Jahre 1837 die Zahl der Civil-Einwohner 26,447 betrug, so daß diese von 1837 — 1855 um 9021 gewachsen war, obschon in diese Periode die beiden schweren Cholera-Jahre 1849 und 1850 fallen, unter denen allein 1849 einen Ueberschuß von 1200 Todesfällen über die Zahl der Geburten brachte.

Im Kirchenjahre 1856 überstieg die Zahl der Geburten die der Todesfälle um 542, im Jahre 1857 aber um 475.

Die Minderzahl gegen 1856 findet ihre Erklärung insbesondere in der ungewöhnlichen Anzahl von Todt-Geburten, die sich auf 92 belief, und in der Sterblichkeit bei den Kindern unter 10 Jahren, deren 512 gegen 472 Personen über 10 Jahre starben.

Neu aufgenommen wurden 1856 an selbstständigen Personen resp. Familienhäuptern 252, wogegen von hier verzogen 164, mehr aufgenommen also 88.

In den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres sind aufgenommen 201 Personen resp. Familienhäupter, verzogen dagegen 48, bis jetzt also mehr aufgenommen 153.

Es ist hiernach unzweifelhaft, daß die Einwohner-Zahl jetzt ohne erheblichen Fehler auf rund 37,000 ohne die Militair-Bevölkerung, die sich jetzt auf 862 Seelen beläuft, angenommen werden kann. Nach dem Religionsverhältnisse hat die Zählung von 1855 ergeben, daß unter den 35,468 Einwohnern waren: 34,409 Evangelische, 632 Katholiken, 1 Grieche, 306 Juden und 111 Dissidenten.

Die Zahl der bewohnten Häuser betrug im Jahre 1837 2055, im Jahre 1855 2169, im Jahre 1856 2174, im Jahre 1857 2185.

Nach der im Juli v. J. aufgestellten Bürger-Rolle waren vorhanden wahlberechtigte Bürger überhaupt 2237 mit einem Gesamteinkommen von 1,102,230 *Rh.* und zwar:

- in der I. Klasse mit einem Einkommen von 1200 *Rh.* und darüber 181,
- in der II. Klasse mit einem Einkommen von 500 bis 1200 *Rh.* 488,
- in der III. Klasse mit einem Einkommen bis 500 *Rh.* 1568.

Schul- und Kirchenwesen.

Die Schulanstalten in Halle sind theils solche, die nur einen Beitrag aus der Stadtkasse beziehen, theils solche, die sich ohne Beiträge aus der Stadtkasse erhalten.

A. Zu den Schulanstalten, an welche die Stadt nur einen Beitrag zahlt, gehören:

1) Die Francke'schen Stiftungen. Während der westphälischen Regierung wurden die beiden damals vorhandenen Gymnasien in der Stadt, das städtische Gymnasium auf dem Schulberge und das reformirte Gymnasium mit der lateinischen Schule auf den Stiftungen vereint und zahlt in Folge dieser Ver-



einigung die Stadtkasse an die Stiftungen einen jährlichen Zuschuß von 1000 Thlr. (früher 2500 Thlr.)

2) Die Mädchenschule der Schloß- und Domgemeinde erhält aus der Stadtkasse zur Besoldung eines Lehrers (des Küsters) und einer Lehrerin einen jährlichen Zuschuß von 190 Thlr. Die Veranlassung und der Rechtsgrund zu diesem Beitrage ist näher nicht zu ermitteln.

Die gedachte Domschule hat 2 Klassen mit 146 Schülerinnen, an die der Unterricht von 2 Lehrern und 1 Lehrerin für weibliche Handarbeiten ertheilt wird.

Die Schule hat 30 Freischülerinnen und 20 halbe Freischülerinnen, die $2\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich zahlen, während im Uebrigen das Schulgeld 5 Sgr. beträgt.

3) Die Provinzial-Gewerbe-Schule, welche auf Antrag der städtischen Behörden im Herbst 1852 von Naumburg hither verlegt worden, wird auf Grund der Verordnungen über die Organisation des Gewerbe-Schulwesens in Preußen vom 5. Juni 1850 vom Staate und der Stadtgemeinde Halle gemeinschaftlich unterhalten. Die letztere giebt das Lokal für die Schule unentgeltlich her und unterhält es. Alle übrigen Kosten werden von beiden Theilen zur Hälfte getragen.

Die obere Leitung über die Schule ist einem Curatorium übertragen, welches aus dem Director der Anstalt, 2 von der königlichen Regierung und 2 vom Magistrat gewählten Mitgliedern besteht. Unter dem Director unterrichten 2 Lehrer. Die Schule — im oberen Stockwerke der städtischen Knaben-Bürger-Schule befindlich — hat 2 Klassen. Die Zahl der Schüler, die im Sommer d. J. 44 betrug, ist Michaelis auf 58 gestiegen. Das Schulgeld beträgt jährlich 12 Thlr. Der Etat der Schule pro 1856/9 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2138 Thlr. ab.

Der etatsmäßige Zuschuß der Stadt beträgt 820 Thlr.

B. Die von der Stadt errichteten und aus städtischen Mitteln allein unterhaltenen Schulen sind:

- 1) die städtischen Elementar-Schulen,
- 2) die Sonntags-Schule.

Die obere Leitung des städtischen Schulwesens ist einer auf Grund des §. 59 der Städte-Ordnung eingesetzten Deputation des Magistrats, der Schul-Commission, übertragen. Dieselbe besteht aus 10 Mitgliedern, nemlich 2 Deputirten des Magistrats, von denen der Eine den Vorsitz führt, 2 Deputirten der Stadtverordneten-Versammlung, dem jedesmaligen Superintendenten der Halle'schen Stadt-Eparchie, dem städtischen Schuldirector, 2 für das Schulfach ausgebildeten

Männern und 2 Bürgern, von denen je einen der Magistrat und einen die Stadtverordneten-Versammlung erwählt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Weinveredelung.

(Fortsetzung.)

Soweit die Gallisirungsfrage. Betrachten wir nun in der Kürze die übrigen „zur Weinveredelung“ angewendeten Mittel. Hier finden wir eine Concentration durch Anwendung des Frostes, um die wässerigen Bestandtheile des Wein zu vermindern. Auf den Most wendet man wohl absichtlich dieses Mittel nicht an. Nach den Versuchen von Bergnette-Lamotte und Boussingault sind die Wirkungen der Kälte auf den Wein complexer Natur. Beim Abkühlen auf eine Temperatur von 0—6° entstehen zuerst Niederschläge von Substanzen, welche bei dieser Temperatur nicht mehr löslich sind. Diese bestehen vorzugsweise in Cremor tartari, färbenden und stickstoffhaltigen Substanzen und einer Flüssigkeit, welche die Eigenschaft besitzt, bei 6° zu erstarren. Wenn man die Weine vorsichtig von diesen ausgeschiedenen Substanzen abzieht, so werden sie kräftiger, feuriger, alkoholreicher; ihr Hauptwerth besteht aber in dem Verluste der Fähigkeit des Nachgährens und des nachträglichen Absetzens in Fässern und auf Flaschen. Diese Art der Weinverbesserung ist nach Boussingault überall in schlechten Weinjahren zu empfehlen, da man nichts Fremdes dabei in den Wein bringt. Es lassen sich eben so wohl alte wie junge, weiße wie rothe Weine dieser Behandlung unterwerfen. Bei weißen Weinen von 12 Proc. Weingeistgehalt soll es genügen, sie durch Frost um ein Siebentel bis ein Zehntel ihres Volumen zu concentriren. Dieses Resultat erreicht man in der Regel, wenn man den Wein bei 9° sechs bis acht mal 24 Stunden lang dieser Temperatur aussetzt; bei 15° genügt die Hälfte dieser Zeit.

Ein in der neuesten Zeit gemachter Vorschlag, durch Zusatz von gebranntem Gypse den Wein zu klären und zu verbessern, war schon den Alten bekannt. Insofern der gebrannte Gyps die Eigenschaft besitzt, begierig diejenige Wassermenge wieder aufzunehmen und sich mit ihr chemisch zu verbinden, welche er während des Brennens verloren (gegen 28 Proc.) wird allerdings durch ein Zusatz von Gyps der Wein alkoholreicher und stärker, ein trüber Wein auch, weil der sich abscheidende Gyps die in dem Wein suspendirt vorhandenen Substanzen mit niederreißt, sicher heller. Der Gyps hat indessen noch eine andere Wirkung: es wird nämlich

durch den Gyps ein Theil des Weinstein des Weins zerlegt und weinfaurer Kalk nebst schwefelsaurem Kali gebildet, welche beide unlöslich sich ausscheiden. Der Gyps ist demnach Entwässerungs- und Entsäuerungsmittel und schließt sich in letzterer Hinsicht an die Kreide und das neutrale weinfaure Kali an.

Ein Zusatz von Kreide (kohlensaurem Kalk) zu dem Moste oder zu dem Weine, am Rhein gebräuchlich, ist nicht schädlich, insofern der Wein keinen Kalk aufgelöst enthält, es sollte denn ein Zusatz von Kreide zur Abstumpfung der durch saure Gährung bereits entstandenen Essigsäure dienen, in welchem Falle der Wein essigsäuren Kalk enthalten und nicht mehr den Namen Wein verdienen würde. Die Anwendung der Kreide zur Entfernung eines Theils der Weinsäure geschieht in folgender Weise: Man setzt zu einem Theile von frischgekeltertem Saft Kreide und entzieht ihm dadurch alle freie Säure, so z. B. die frei im Saft vorhandene Weinsäure und die Hälfte der Säure des Cremor tartari. Man verdampft den mit Kreide versetzten Theil des Mostes etwas, läßt ihn erkalten und den aus weinfaurem Kalk bestehenden Niederschlag sich absetzen. Dadurch wird nun ein Saft gewonnen, aus welchem durch den Kalk die freien Säuren entfernt sind, und der durch Verdampfung verhältnißmäßig an Zucker gewonnen hat und das sogenannte neutrale weinfaure Kali enthält. Setzt man ihn nun zu einem andern Theile des ursprünglichen Mostes, so wird die freie Weinsäure derselben mit dem neutralen weinfauren Kali des abgedampften Theiles sich verbinden und aufs neue Cremor tartari bilden, welcher sich nach und nach abscheidet. Nach der am Rhein herrschenden Meinung soll der Wein durch Behandeln mit Kreide einen den Kennern leicht bemerklichen Kalkgeschmack annehmen.

Zur Entsäuerung von Weinen möchte, wenn sie überhaupt angewendet werden soll, das von Liebig (1848) vorgeschlagene Mittel jedem andern vorzuziehen sein, welches in der Anwendung von neutralem weinfauren Kali, im Princip demnach mit der Anwendung von Kreide gleich, besteht. Es ist bekannt, daß viele deutsche Weine, namentlich die Rheinweine, durch das Lagern und das damit nothwendig zusammenhängende Auffüllen auf der einen Seite zwar an Blume und Geschmack, auf der andern aber auch in einer dem Genuß nachtheiligen Weise an Säure gewinnen. Anfangs scheidet sich der Weinstein, welcher durch die Verdunstung, sowie durch die fortschreitende Alkoholbildung an Löslichkeit verloren hat, ungefähr in gleichem Schritte aus, als er durch das Auffüllen in dem Fasse vermehrt wird. Allein mit dem Auffüllen empfängt der Inhalt eines Fasses zugleich freie Weinsäure, welche sich ebenfalls

vermehrt und von einer gewissen Zeit an die Löslichkeit des Weinstein wieder steigert. Daher die auffallende Säure sehr alter Rheinweine. Die Abstumpfung der Säure durch die gewöhnlichen alkalischen Agentien — Pottasche, Soda — kann natürlich nicht ohne Nachtheil der Qualität des Weins geschehen. Dagegen läßt sich das neutrale weinfaure Kali anwenden, um diesen Zweck ohne die geringste Beschädigung des Geruchs und Geschmacks des Weins zu erreichen. Durch Anwendung dieses Salzes bei einem Wein von 1811 erzielte man eine sehr auffallende Verbesserung desselben. Nach dem Zusätze von sieben Grammen ($1\frac{1}{2}$ Quentchen) neutralem weinfauren Kali zu 2 Litres Wein schied sich eine Masse Weinstein ab, und 8 Tage später war der Wein an Lieblichkeit und Milde einem südlichen Weine gleich, ohne irgend eine der Tugenden, welche den Rheinwein auszeichnen, verloren zu haben.

(Schluß folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Personalnachricht.

Der Docent der Geschichte an der hiesigen Universität Dr. Gust. Herzberg ist nach Berlin abgegangen, um dort die Redaction des „Preussischen Wochenblatts“ zu übernehmen.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Ulrichsparochie: Den 27. Decembe 1857 der Dienstknecht Becker mit U. H. Stopp. — Der Droschkenkutscher Bergmann mit M. S. C. Eulenberg.

Domkirche: Den 27. December 1857 der Kaufmann Steinert mit F. E. Heime.

Katholische Kirche: Den 26. December 1857 der Schlossergeselle Walther mit Chr. Große. — Der Kutscher Klingner mit M. E. C. Kammermeyer. — Den 28. der Handarbeiter Dölle mit E. Schneegans.

Neumarkt: Den 27. December 1857 der Fabrikarbeiter Schäfer mit J. C. Parentin gen. Dindel.

Glauch: Den 26. December der Handarbeiter Kloppe mit J. C. Stahlmann. — Den 27. der Handelsmann Schnabel mit M. Ch. Wehlert. — Der Handarbeiter Meyer mit J. C. Stellbach.

Israelitische Gemeinde: Den 25. November 1857 der Pferdehändler Bär mit J. Kraft aus Calbe a/S.

Geborene:

Ulrichsparochie: Den 28. October 1857 dem Schneidermeister Bremme ein S., Hermann Adolph Eduard. — Den 24. dem Kaufmann Elfig eine T., Louise Helene. — Den 31. dem Obersteuercontroleur Schilde eine T., Marie Minna Alwine. — Den 4. November dem Schneidermeister Rühlmann eine T., Martha. — Den 11. dem Banquier Kummel eine T., Frieda Anna. — Den 15. dem Kreisgerichts-Sekretair Koven ein S., Gotthold Friedrich Ludolf. — Den 18. dem Kaufmann Thiele ein S., Adolph Heinrich Wilhelm. — Den 19. dem Einnehmer an der Magdeb.-Leipziger Eisenbahn Ulrich eine T., Mathilde Emilie Martha. — Den 20. dem Handarbeiter Moosdorf ein S., Christian Friedrich Franz. — Den 9. December dem Boamacher Schröder eine T., Marie Anna. — Den 13. dem Handarbeiter Terpe eine T., Wilhelmine Amalie Anna. — Den 28. eine unehel. T., todtgeb.

Moritzparochie: Den 21. October 1857 dem Schneidermeister Karsch eine T., Henriette Marie. — Den 22. dem Handarbeiter Hille eine T., Wilhelmine Marie Friederike. — Den 8. November dem Steinpouffirer Pfeiffer ein S., Christian Adolph Gottlob Leonhard. — Den 22. dem Handarbeiter Winkler ein S., Carl Friedrich Wilhelm Theodor. — Den 27. dem Handarbeiter Töppe eine T., Charlotte Wilhelmine Marie. — Den 29. dem Salzwirker Moritz ein S., Heinrich Hermann Ernst. — Den 30. dem Handarbeiter Meyer eine T., Johanne Pauline Marie. — Dem Oekonomie-Inspector Körner eine T., Helene Emma. — Den 2. December dem Cigarrenmacher Schwarz ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 3. dem Handarbeiter Krenzien eine T., Emilie Bertha. — Dem Handarbeiter Heimberger ein S., Friedrich Franz. — Den 5. dem Handarbeiter Schaffernicht ein S., Gottfried Carl Hermann. — Den 6. dem chirurgischen Instrumentenmacher Kühne ein S., Franz Andreas Louis. — Den 13. dem Schmidt Mänecke ein S., Carl Gustav. —

Den 14. dem Zimmermann Seidler eine T., Emma. — Den 17. dem Bäckermeister Hühnerbein ein S., unget. **Entbindungs-Institut:** Den 11. December ein unehel. S., Wilhelm Reinhold Paul. — Den 15. eine unehel. T., Friederike Auguste Wilhelmine. — Den 16. ein unehel. S., Friedrich Wilhelm. — Den 19. eine unehel. T., Sophie Caroline Minna. **Domkirche:** Den 2. December 1857 dem Secretair Best ein S., Friedrich Carl Wilhelm Hugo. — Den 11. dem Müller Mertig ein S., Friedrich Hermann.

Militair-Gemeinde: Den 27. November 1857 dem Unteroffizier Krüger von der 7. Comp. des 32. Inf.-Reg. ein S., Bernhard August.

Katholische Kirche: Den 9. November 1857 dem Handarbeiter Sauer eine T., Sophie Louise Antonie. — Den 15. dem Gefangenwärter Augustin eine T., Johanne Auguste. — Den 29. des Schieferdeckers Zwarg Zwillingströchter, Friederike Wilhelmine und Christiane Anna. — Den 12. December dem Schuhmachermeister Schüttinger ein S., Heinrich. — Den 19. dem Tischlermeister Haase eine T., todtgeb.

Neumarkt: Den 3. November 1857 dem Handsgärtner Haase ein S., Albert Max Hugo Carl.

Glauch: Den 28. November 1857 dem Handarbeiter Elrich eine T., Marie. — Den 3. December dem Handarbeiter Kraft eine T., Pauline Christiane Anna. — Den 18. dem Pastor Seiler eine T., Marcarethe Elisabeth.

Israelitische Gemeinde: Den 28. September 1857 dem Kaufmann Eichengrien eine T., Hulda. — Den 15. October dem Kaufmann Müller eine T., Sara. — Den 16. dem Kaufmann M. Gundermann eine T., Gertrud. — Den 27. November dem Handelsmann Knopf ein S., Sigismund. — Den 29. dem Kaufmann Rothkugel eine T., Blanka.

Gestorbene:

Ulrichsparochie: Den 22. December der Handarbeiter Berger, 65 J. 11 M. Halsentzündung. — Den 24. der emer. Oberprediger zu St. Ulrich Dr. Ehricht, 78 J. Lungenlähmung. — Den 26. des Pförtners auf dem Waisenhanse Thomas Ehefrau, 69 J. 9 M. Magenerweichung. — Den 28. eine unehel. T., todtgeb.

(Fortsetzung in der Beilage.)